Evangelisches Schulzentrum Pirna

Hygieneplan entsprechend der Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie

Änderungen blau markiert Stand 25.04.2022

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Schulleitung

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen: - nach Betreten des Schulgebäudes - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen	- mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender Handwaschbecken in Sanitär- und Unterrichtsräumen	*Mitarbeiter/innen* *Schüler/innen* *schulfremde Personen*
Hygienische Händedesinfektion	- nach Kontakt mit Körper-flüssigkeiten (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) - nach Ablegen der Schutz-handschuhe - bei Bedarf	- nach Gebrauchsanweisung anwenden Ausnahme: Schüler der Grundschule waschen sich nur die Hände	Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ - an den Eingängen, im Sekretariat, in den Hauptlehrerzimmern	*Mitarbeiter/innen* *Schüler/innen*
Niesetikette	Niesen und Husten	- möglichst in Taschentuch, sonst in Armbeuge niesen oder husten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	Wegwerftuch	*Mitarbeiter/innen* *Schüler/innen*

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Handpflege	nach Bedarf	- auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	*Mitarbeiter/innen* *Schüler/innen*
Persönliche Hygiene - medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)				
Mund-Nasen-Bedeckung	- alle Personen, auch Schulfremde - alle Schularten (Schulgebäude und Schulgelände)	- keine Pflicht zum Tragen einer MNB - aber Empfehlung, insbesondere, wenn # der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann oder # bei regionalem Infektionsgeschehen sowie # bei tätogkeitsspezifischen Infektionsgefahren		*Schulleitung* *Mitarbeiter/innen* *Schüler/innen*
Allgemeines zur Nutzung der medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	-Benutzung freiwillig auf Empfehlung	sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html - beim Tragen von MNB auf Tragepausen achten	personenbezogenen MNB mitbringen - bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbaren Schutzstandart (KN95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt	*Schulleiter* *Mitarbeiter/innen* *Schüler/innen*
Testung auf SARS-CoV-2 auf freiwilliger Basis				
Testung auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	- Lehrkräfte / schulisches Personal, - Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen	- Testung auf freiwilliger Basis in der Schule - für Schülerinnen und Schüler nur bei begründeten Anlässen (Verdachtsfall, mögliche Erkrankung)	Selbsttests im Rahmen der schulischen Testung auf freiwilliger Basis werden durch Schule bereitgestellt - Bezug wie bisher über LaSuB	*Schulleitung* *Mitarbeiter/innen* *Schüler/innen* *Schulfremde*
	- schulfremde Personen	- keine Testpflicht		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Unterweisung	vor Testdurchführung	- ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos		*Schulleiter* *Mitarbeiter/innen* *Schüler/innen*
Testdurchführung	- bei freiwilliger Testung an Schule	- Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung **Hinweis:** **- gründliches Händewaschen ist ausreichend** **- Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig** - in der Regel nasaler Abstrich - Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) - im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung **oder** nach BfArM zugelassen, z. B. auch Spucktests)genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) - AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) - Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip) - Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch einen Mitarbeiter - bei Beaufsichtigung für Hilfestellung o. Ä. Einmalhandschuhe bereithalten - bei Benetzung der Haut/der Augen mit Extraktionslösung gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung	- Entsorgung in Müllbeutel - E2Flächendesinfektionsmittel ("begrenzt viruzid") - Einmalhandschuhe	*Schulleitung,* *Lehrkräfte,* *Schulträger*

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter - bei positivem Testergebnis: genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdesinfektion), Einmalhandschuhe tragen		
		- Absonderung der positiv getesteten Person siehe Pkt. Absonderung		
Zugang und Aufenthalt				
Betretungsverbot	- Lehrkräfte, schulisches Personal, Schüler/innen, Schulfremde - täglich	Betretungsverbot für Personen mit:		*Schulleitung, Mitarbeiter/innen, Schüler/innen, schulfremde Personen*
		- nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion		
		- mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber, Atemnot, neu auftretender Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust)		
Zugangsregelungen	- schulisches Personal und Schüler, Schulfremde - täglich	- Unbedenklichkeitsnachweis bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z. B. ärztl. Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test)		*Schulleitung, Mitarbeiter/innen, Schüler/innen*
		- bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positiven Testergebnis muss Schule unverzüglich verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen)		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	- Lehrkräfte, schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Schulfremde - täglich	- Absonderung der pos. getesteten Person - Schule stellt Schüler/innen Nachweis übder die positive Testung (als Voraussetzung für einen PCR-Test) aus - Ausreichung des Infoblattes zur Absonderung in Sachsen - keine weitere Absonderun von engen Kontaktpersonen oder symptomloser Schülerinnen und Schüler -weitere Regelung zur Absonderung in den Allgemeinverfügungen der Landkreise und Kreisfreien Städte beachten	Formular Testnachweis - Antigen Test zur Eigenanwendungzum Nachweis von SARS-CoV-2 (Selbsttest) Infoblatt zur Absonderung in Sachsen siehe Schulleiterbrief (gültig ab 25.04.2022) aushändigen Leitfadenzur Kontaktpersonen-nachverfolgung und Absonderung in sächs. Schulen ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 25.04.2022	*Schulleitung, Mitarbeitende Schüler/-innen Personensorgeber.*
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	täglich schulfremde Personen	- geschlossene Außentüren - Zutritt nur mit Meldung im Sekretariat - Zutritt nur mit Termin		*Schulleitung, schulfremde Personen*
Schulpflicht	Schüler/innen aller Schul-arten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	- es besteht Schulbesuchspflicht		*Personensorge-berechtigte Schulleitung*
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Mindestabstand	- immer	- Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten (außer Grundschule und Hort) - direkten Körperkontakt meiden		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	täglich	a) verständliche Aushänge der empfohlenen Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen zu b) Homepage der Schule, Aushänge im Schulgebäude	*Schulleitung*
Innerschulische Verkehrswege / Flure	täglich	- Handkontaktstellen (z. B. Türklinken, Handläufe) minimieren - geeignete Türen für Lüftung öffnen (dadurch Vermeidung von Handkontakt und Verbesserung des Luftaustauschs)	- Rechtslaufgebot - in Reihe gehen	*Schulleitung* *Mitarbeiter/innen* *Schüler/innen*
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals regelmäßig - regelmäßig	- Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen alle 20 min für ca. 3 min (spätestens 30 min nach Unterrichtsbeginn) - Stoß- und Querlüftung sind nicht erfordrlich, wenn Luftaustausch durch raumlufttechnische Anlage gesichert ist - bei geeigneten Wetterbedingungen ggf. Unterricht im Freien		*Mitarbeiter/innen*
Lehrerzimmer und Gemeinschaftsräume	- mehrfach täglich	- regelmäßige Lüftung - Empfehlung: Abstand von 1,50 m durch entsprechende Möblierung vorgeben		*Schulleitung,* *Mitarbeiter/innen*

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in Unterrichtsräumen	täglich	- Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m		*Schulleitung, Mitarbeiter/innen*
Sozialräume				
Besprechungen	täglich	- Dienstberatungen, Fachberatungen, Fortbildungen, Pädagogische Tage, Elternabende sind auszusetzen - Teambesprechungen per Videokonferenz		*Schulleitung, Mitarbeiter/innen*
Reinigung				
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume	täglich	entsprechend vorhandenem Reinigungsplan	s. vorhandener Reinigungsplan	
	- täglich	- gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen - gründliches Reinigen von techn.-medialen Geräten nach jeder Nutzung	ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen	*Reinigungsfirma Schulträger Schulleitung Mitarbeitende*
Reinigung von Flächen	- entsprechend dem Erfordernis	- bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektion getränkten Einmaltuch (keine Sprühdesinfektion)	Schutzhandschuhe tragen, nach Ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	*Mitarbeiter/innen*
Reinigung Sanitärräume	täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen - Auffangbehälter für Einmalhandtücher, regelmäßige Leerung	desinfizierendes Reinigungsmittel	*Reinigungsfirma*
Maßnahmen bei Hygienemängeln	bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger und ggf. Gesundheitsamt einfordern		*Schulleitung*
Arbeitsmittel				
Vermeidung von	täglich	- Arbeitsmittel mgl. personenbezogen verwenden		*Mitarbeiter/innen*

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Übertragungswegen über Arbeitsmittel		- sachgerechte Reinigung/Desinfektion von Kontaktflächen nach gemeinsamer Nutzung (auch techn.-mediale Geräte -> siehe Reinigung)	Desinfektionsmittel, Tücher	
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	täglich	- Aufsicht an veränderte Situation anpassen - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z. B. Lüften)		*Mitarbeiter/innen*
Unterweisungen				
Hygiene-unterweisungen	- initial zum SJ-Beginn - regelmäßig, angepasst an sich ändernde Situationen	- Belehrungen für Lehrende, Schüler, nichtpädagogisches Personal - Inhalt: dieses Hygienekonzept (u.a. Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften) - aktuell angepasst und veröffentlicht auf der Homepage		*Schulleitung* *Mitarbeiter/innen* *Schüler/innen*
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		*Schulleitung, Mitarbeiter/-innen*

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?

Quellen:

a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
b) SARS-CoV-2-Arbeitschutzverordnung, BMAS, vom 17.03.2022
c) SARS-CoV-2-Arbeitschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 24.11.2021
d) Coronavirustestverordnung, 21.09.2021, geändert 11.02.2022
e) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 21.03.2022 (https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850)
f) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
g) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
h) Schulleiterschreiben 14.07.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
i) Schulportalinformation zur vor befüllten Anlage 4 Bescheinigung eines negativen Corona-Test vom 12.01.2022
j) Schulleiterschreiben vom 31.03.2022, Anpassung des Leitfadens zu Kontaktpersonennachverfolgung in Schulen und Kitas
k) Testnachweis Antigen-Test zur Eigenanwendung zum Nachwies von SARS-CoV-2 (Selbsttest), Anlage zum Schulleiterschreiben vom 31.03.2022
l) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 25.04.2022
m) Infoblatt zur Absonderung in Sachsen vom 25.04.2022
n) Schulleiterschreiben vom 13.04.2022, Auslaufen der Schul-und Kita-Coronaverordnung
o) Schulleiterschreibenvom 21.04.2022, Schulische Regelungen zu Masken- und Testpflichten
Schulleiterschreiben vom 22.04.2022, Aktualisierter Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung

p)

Abkürzungen: MNB = Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Aktualisierung: 25.04.2022

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule/ Schüler: 24.08./07.09.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: H. Ferse